

Fischereiordnung 2025



Fliegenfischgewässer „AFV Füscher Ache“

Fliegenstrecke: Gesamtes Gewässer, ca .28 km vom Ursprung im Käfertal bis zur Mündung in die Salzach **Erlaubt ist ausnahmslos die Fliegenausrüstung mit einem Einfachhaken (Widerhaken zudrücken)**

Fischereisaison: Füscher Ache: 01. März bis 31. Oktober jeden Jahres

Käfertal ab Brücke Tauernhaus: 01. Mai bis 30. September

Ferleiten/Stausee erst ab Mai erreichbar – Wintersperre Großglockner Hochalpenstraße bzw. beachten Sie die zeitweilige Lawinensituation

Tageszeit: Von 6.00 bis 21.00

Tageskartenerwerb: ab 16 Jahre - nur mit Sportfischerprüfung sowie gültiger Jahreskarte oder Tages - bzw. Wochengastfischerkarte des Landesfischereiverbandes Salzburg. Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre können in Begleitung eines Erwachsenen Lizenznehmers, mit derer Angelausrüstung, gratis fischen. (1 Fliegenrute pro Lizenznehmer)

Köderbestimmungen: Erlaubt sind Trocken- und Nassfliege, Nympe und Streamer mit einem Einfachhaken (Jamisonhaken oder Widerhaken zugeedrückt) Käfertal ab Brücke Tauernhaus ist Streamerverbot! Die Verwendung eines Bissanzeigers beim Nymphenfischen ist erlaubt!

Verbote: Das Fischen im Sulzbach und Weichselbach sowie in sämtlichen Nebenbächen der Füscher Ache. Das Fischen von Brücken, Wehranlagen und im Bereich der Fischaufstiegstreppen. Fischen von erhöhten Standplätzen, von denen aus nicht mehr gekeschert werden kann. Wasserkugel und Schwimmer sowie Czech Nymphing, also keine Springermontage. Halterung von lebenden Fischen ist ebenfalls verboten!



Vorsicht: Schwellbetrieb bei den Wehren und Kraftwerken

**FÜR UNFÄLLE JEGLICHER ART, ÜBERNIMMT
DER „AFV FÜSCHER ACHE“ KEINE HAFTUNG**

Entnahme: Ab der Brücke Tauernhaus (Höhe Mautstelle Ferleiten) bis zur Mündung in die Salzach dürfen **pro Tageskarte 3 Stück Salmoniden** entnommen werden. Entnommene Fische sind sofort in die Tabelle einzutragen! Bei Erreichen des täglichen Ausfanglimits ist die Fischerei sofort einzustellen!

Schonzeiten und Brittelmaße: Äschen: ganzjährig geschont
Bachforelle: 01.10. bis 28. 02. ab 35 cm, Bachsaibling und Regenbogenforelle haben keine Schonzeit und dürfen ab 30 cm in der Entnahmestrecke entnommen werden. Für alle anderen Fischarten gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Landesfischereiverbandes.

Für den „AFV FÜSCHER ACHE“ Obmann Walter Göd

A -5710 KAPRUN, Barbarastr. 5/4

E-Mail: goedis@sbq.at

Tel.: +43664/8285531

Wir freuen uns, Dich an unserem Fliegenfischgewässer begrüßen zu dürfen.
Der Vorstand des Fischereivereins wünscht ein kräftiges **Petri Heil**